



Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Hygienartikel bereitstellen

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61 % Alkoholgehalt) wird von der Stadt vor den Toiletten neben den Umkleiden zur Verfügung gestellt
- Einmal-Papiertücher werden in den Toiletten neben den Umkleiden von der Stadt zur Verfügung gestellt.
- Desinfektionsmittel (mind. 61 % Alkoholgehalt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. wird außen vor der Tür der SG Geschäftsstelle neben der grauen Steige mit den Teilnehmerlisten deponiert

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe

4. Toiletten

- Werden von der Stadt geöffnet und gereinigt

5. Umkleiden und Duschen

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände

6. Laufwege

- Es sollten zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.

7. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen
- Der /die Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Das Gelände sollte nach dem Training zügig verlassen werden
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Gruppe das Gelände vollständig verlassen hat.

8. Abstand halten

- Der gesetzliche vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Während des Trainings wird ein Abstand von 2,00 empfohlen.
- Ggf. sind Markierungen (Klebestreifen, Pylone) als Orientierung anzubringen
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einem pro Person ausgewiesenen Bereich. Kann mit Reifen oder Seil markiert werden.
- Ggf. ist beim Kommen und Gehen Nasen-Mundschutz zu tragen.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Trainingsmaterialen-gräte
- Trinkflasche
- Desinfektionsmittel

10. Vor jedem Training vor Ort

- Abfrage der Athleten/innen nach Gesundheit (siehe Fragebogen in grauer Steige vor der Tür vor der Geschäftsstelle)
- Anwesenheitslisten (wurden von der Stadt ausgearbeitet und liegen in der grauen Steige vor der Tür der Geschäftsstelle aus) sind vor jedem Training zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Es dürfen sich nur 4 Sporttreibende und 1 Übungsleiter in einer Trainingsgruppe befinden (keine Eltern, keine Zuschauer)
- Sporttreibende auf Hygiene- und Abstandsregeln hinweisen
- Keine Partnerübungen
- Nur Übungen ohne Hilfestellung eines Übungsleiters